Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1916)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

(aus der Orelli-Stiftung) noch etwas erhöht, was auf die Entwicklung der Audienzerteilungen sicher günstig einwirken wird.

Zur richtigen Illustration der Arbeit gehörten eigentlich noch einige Beispiele, welche die Verfasserin des Berichtes recht anschaulich zu schildern weiss; allein es würde zu weit führen. Es sei nur noch bemerkt, dass sehr oft das blosse Auftreten des Protektorates als Anwalt der zu Unrecht Bedrängten die Gegenpartei zum Nachgeben veranlasst. Unzweifelhaft kann man aus den Rubrikenzahlen und aus den Schicksalserlebnissen heraus lesen, dass viele Alleinstehende aus stiller Bedrängnis nach menschlichem Beistand verlangen und damit die Existenz berechtigung einer privaten, schützenden Fürsorge erhärten.

Der Vorstand wird weiter von Herrn Prof. Dr. Zürcher präsidiert, und als Ersatz für Frau Prof. Stocker-Caviezel wurde Frl. Joh. Schärer neu als Mitglied gewählt. Die Sektion Zürich des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins wird dereinst die Heim- und Protektoratsstiftung zu übernehmen haben, und es ist deshalb sehr zu begrüssen dass die Präsidentin jetzt schon einen Einblick in den Betrieb erhält, damit die Sache im idealen Sinn und Geist ihrer Gründerin weiter geführt werden kann. S. G.

Bücherschau.

Schriften der Union für Frauenbestrebungen St. Gallen (Hefte 1, 2, 3 und 4). St. Gallen, Verlag von W. Schneider & Cie., 1916. Preis per Doppelheft Fr. 1. 60.

Die äusserst rührige St. Galler Union für Frauenbestrebungen macht in ihren bis nun in zwei Doppelheften veröffentlichten „Schriften" den höchst dankenswerten Versuch, Aufklärung und Belehrung über die schweizerischen Frauenbestrebungen in weitere Kreise zu tragen. Ein Beginnen, das angesichts der Unkenntnis von Frauenbestrebungen überhaupt und den mannigfachen Vorurteilen, welchen dieselben nicht nur bei Ungebildeten und Halbgebildeten begegnen, nicht allein nützlich, sondern geradezu notwendig erscheint.

Dem am festesten sitzenden Vorurteile, als wollten die Frauenbestrebungen die Flucht der Frau aus dem Hauswesen und der Kinderstube bemänteln und beschönigen, wird hier schon in der Auswahl und Anordnung der Aufsätze, die zum Teile wohl schon als Vorträge zur Veröffentlichung kamen, entgegengetreten. Frau Dr. Imboden (Heft 1) weiss manches goldene ärztliche und mütterliche Wort „Aus der Praxis der Kleinkindererziehung" zu finden, und Dr. K. Imboden (Heft 2) schildert mit feiner Psychologie „Das Werden der Persönlichkeit im Kinde", für dessen Staatsbürgertum im demokratischen Staate ihm die Selbstdisziplinierung durch Pfadfinder- und Wandervögel-Organisationen als geeignet erscheint.

Laura Wohnlich (Heft 3) rät uns als rechte Lehrerin: „Geh' fleissig um mit deinen Kindern", und man merkt es ihren herzlichgetreuen Ausführungen an, dass sie selber gerne mit den Kindern umgeht. Auch manches humorvolle Wort entschlüpft ihrer Feder, und die Mütter, die das Heftchen lesen, werden warm dabei werden und herausfühlen, dass nicht nur ihre Kinder, sondern auch sie selbst eine aufrichtige Freundin an solcher Lehrerin besitzen.

Auch Frau Anna Dück-Tobler, welche die „Entwicklungswege der Frau" zu ihrem Thema gewählt hat, lässt dem kurzen geschichtlichen Überblicke ein Eingehen auf die gegenwärtigen Erfordernisse des Frauenlebens folgen, welchen gerecht zu werden die Einführung einer „Bürgerinnenprüfung" als Abschluss der Mädchenerziehung von den fortschrittlichen Frauen geplant wird. Die Tatsache, dass hauswirtschaftliche Kenntnisse den grössten Raum der „Bürgerinnenprüfung" einnehmen sollen, ist wohl geeignet, manchen Gegner der Frauenbestrebungen zu versöhnen. Nur schüchtern weist Frau Dück auf den erreichten Erfolg der Frau als Vormünderin hin, eine Betätigung im staatlichen Leben, welche hoffentlich weitern Frauenbetätigungen in der Öffentlichkeit und damit der staatlichen Gleichstellung der Frau, dem Wahl- und Stimmrecht, rufen wird.

So ist nunmehr durch diese „Schriften der Union für Frauenbestrebungen St. Gallen" jedermann Gelegenheit geboten, sich über die dem traditionellen Wirkungskreise der Frauen entsprechenden Frauenbestrebungen zu unterrichten, und es ist jedermann ermöglicht, ohne Gesinnungswechsel aus einem Gegner von Frauenbestrebungen ein Freund und Förderer derselben zu werden. Wohl gehört die Frau ins Haus, allein an dem Hause gibts noch manches zu verbessern und auszubauen.

Der St. Galler Union aber und dem Verlage rufen wir ein herzliches „Vivant sequentes" zu! R. E.

* In der bekannten Sammlung „Orell Füssli's Praktische Rechtskunde", welche den Zweck verfolgt, die nicht juristisch gebildeten Einwohner der Schweiz über die wichtigsten Gesetze des Landes zuverlässig zu orientieren, ist eben aus der Feder von Dr. D. Scheurer, Zivilstandsbeamter in Basel, der 19. Band erschienen, welcher den Titel trägt: **„Eltern und Kind im Schweizerrecht".**

Dr. Scheurer ist durch seine langjährige Praxis mit allen Fragen des Eltern- und Kinderrechts wohl vertraut. Er bespricht in erster Linie das eheliche und ausserehelliche Kindesverhältnis, sowie die Adoption. Bezüglich der Rechte und Pflichten der Eltern gegenüber den Kindern, wie umgekehrt, entstehen die wichtigsten praktischen Fragen, die alle einlässlich erörtert werden, wie z. B.: Gehorsamspflicht und Züchtigungsrecht, Erziehung und Ausbildung, Möglichkeit des Einschreitens der Vormundschaftsbehörden, Entziehung der elterlichen Gewalt. Ferner werden die Rechtsfolgen, die bei der Ehescheidung hinsichtlich der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern entstehen, sowie die Verhältnisse der in der Schweiz wohnenden Ausländer rechtlich erläutert.

In 280 Fragen und Antworten wird dergestalt diese nicht sehr einfache Rechtsmaterie praktisch dargestellt. Um aber den Bedürfnissen der Praxis in vollem Masse zu genügen, hat der Verlag dem Werke noch den Text des Zivilgesetzbuches, soweit es sich auf das Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kind bezieht, sowie ein alphabetisches Sachregister beigegeben. Auch in den Antworten selbst werden die Gesetzartikel, auf die sich die Antwort begründet, jeweilen angegeben. Der Leser, der sich über irgend einen Punkt des Eltern- und Kindesrechts orientieren will, findet im Sachregister sofort, wo dieser Punkt behandelt wird. Es ist ihm dann weiter möglich, die Antwort, die der Verfasser gibt, an Hand der Gesetzesbestimmungen, die sich in dem Buche finden, auf ihre Richtigkeit selbst nachzuprüfen.

Das 212 Seiten umfassende Buch „Eltern und Kind im Schweizerrecht" kann in gutem Leinen-Einband zum Preis von 3 Fr. in jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag Orell Füssli in Zürich bezogen werden. Den Eltern, Behörden, Gemeindebeamten und Geistlichen dürfte es gute Dienste leisten.

Gedankenaustausch über die Beendigung des Krieges seitens deutscher und französischer Pazifisten, mit Beiträgen von: Fr. Wilhelm Foerster, Alfred H. Fried, Ludwig Quidde, d'Estournelles de Constant und Theodore Ruyssen nebst einem Anhang: Die psychologische Vorbedingung des Weltfriedens von Spectator, 77 Seiten, 8° Format. Preis 1 Fr. (1 Mk.). Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

*Drei deutsche und zwei französische Pazifisten, Männer von hoher Intelligenz und vornehmer Gesinnung, standen im Frühjahr 1916 im Austausch offener Briefe, die in der „Neuen Zürcher Zeitung" erschienen sind und vorweg das lebhafteste Interesse geweckt haben. Die Gedankengänge, auf denen die Verfasser die Wiederherstellung der Friedensordnung anstreben, sind selbst da, wo sie divergieren, in hohem Grade beachtenswert, und sie werden es zweifellos auch über die Kriegszeit hinaus bleiben. So dürfte man es vielerorts begrüssen, dass diese interessanten Dokumente in einer Broschüre vereinigt worden sind. Die Sammlung erfuhr noch eine Bereicherung durch den gleichfalls in der genannten Zeitung erschienenen Beitrag vom Spectator: „Die psychologische Vorbedingung des Weltfriedens", eine Studie, die jeder Friedenssucher als eine wertvolle Wegleitung einschätzen wird.

Krüppelschulen für Kinder und Erwachsene Von Rektor A. Hirtz. Mit 14 Abbildungen. (Soziale Tagesfragen 44.) 8° (58) M.-Gladbach 1916, Volksvereins-Verlag. M 1.20.

*In den breitesten Schichten des Volkes ist infolge des Krieges das Interesse an der Krüppelfürsorge wachgerufen worden. Wissenschaft, Technik und Liebestätigkeit wetteifern heute miteinander, wie man am besten dem Krüppeltum entgegenwirken kann. Zur rechten Zeit erscheint daher das vorliegende Büchlein, welches an der Hand sorgfältiger Studien und Beobachtungen allenthalben Verständnis und Aufklärung über die geeignetsten Mittel und Wege zur erfolgreichen Bekämpfung des Krüppeltums zu verbreiten bestimmt ist.

Kleine Mitteilungen.

Holland. Der von der holländischen Regierung vorgelegte Entwurf über die Verfassungsrevision sieht bekanntlich die Erteilung des passiven Wahlrechts an die Frauen und — ohne bestimmte Formulierung allerdings — auch die des aktiven vor. Um der Reformpolitik den nötigen Antrieb zu geben, hatten die holländischen Vereinigungen für das Frauenstimmrecht und andere für das Frauenwahlrecht eintretende Organisationen auf den 18. Juni ein Meeting in Amsterdam mit darauf folgendem Strassenumzug angesetzt. Auch die Arbeiterpartei hatte beschlossen, sich offiziell zu beteiligen. Das Unternehmen ist über alles Erwarten geglückt. Aus allen Teilen des Landes waren die Frauen in Massen gekommen, und man kann die Zahl derjenigen, die im Zuge marschierten, auf 12,000 bis 15,000 veranschlagen — lauter in Verbänden organisierte Frauen. Niemand kann heute mehr bestreiten, dass hinter der Stimmrechtsforderung eine Masse zielbewusster Frauen steht, und dass die Bewegung eine richtige Volksbewegung geworden ist.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.